

Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2018 für Niedersachsen

Im Mittelpunkt dieses Beitrages steht die Entwicklung der Bruttostundenverdienste unter der Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren. Zudem werden die Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns auf die Verdienststrukturen dargestellt.

Die Verdienststrukturerhebung liefert Ergebnisse zu Niedrigverdiensten, Mindestentgelten, Unterschieden bei Verdiensten von Frauen und Männern sowie zu durchschnittlichen Verdiensten in verschiedenen Berufsgruppen und Branchen.

Diese Auswertungen sind möglich, weil bei der vierjährigen Verdienststrukturerhebung Datensätze für einzelne Beschäftigungsverhältnisse erhoben werden. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst im Vergleich nur Datensätze für Beschäftigtengruppen¹⁾.

Der durchschnittliche Stundenverdienst aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag bei 17,88 Euro

Im April 2018 verdienten in Niedersachsen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt 17,88 Euro pro Stunde (vgl. T1). In diesem Durchschnittswert sind alle Beschäftigtengruppen enthalten. Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Beschäftigtengruppen zeigt auf, dass es hier deutliche Verdienstunterschiede gab. Die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (21,29 Euro) verdienten pro Stunde mehr als die Teilzeitbeschäftigten (16,63 Euro). Bei den Vollzeitbeschäftigten war der Stundenverdienst der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (20,96 Euro) geringer als der Verdienst der Beamtinnen und Beamten (23,93 Euro).

Zudem differierten die Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Stundenverdienst der Frauen lag im April 2018 bei 15,81 Euro und der der Männer bei

¹⁾ Eine ausführliche Beschreibung der Unterschiede zwischen der vierjährigen Verdienststrukturerhebung und der Vierteljährlichen Verdiensterhebung stehen im Qualitätsbericht zur Verdienststrukturerhebung vom Statistischen Bundesamt (Seite 10); www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Arbeit > Verdienste > Verdienststrukturerhebung.

Was beinhaltet die Verdienststrukturerhebung?

Die Verdienststrukturerhebung erfasst alle vier Jahre Daten zu Verdiensten und Arbeitszeiten in Niedersachsen. Für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer werden Angaben zum Geschlecht, zum Geburtsjahr, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit sowie zum Beruf und zum Ausbildungsabschluss erhoben. Die Erhebung umfasst zudem Angaben zu der Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden, Angaben zum Tarifvertrag, den Leistungsgruppen sowie zur Art der Beschäftigung und dem Umfang des Urlaubsanspruchs.

Die Verdienststrukturerhebung ist eine Stichprobenerhebung. Die Stichprobenziehung erfolgt zweistufig. Auf der ersten Stufe werden maximal 60 000 Betriebe deutschlandweit ausgewählt. Die Auswahl der Betriebe erfolgt geschichtet nach Ländern, Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse, um die Verhältnisse in den Ländern möglichst repräsentativ abzubilden. Auf der zweiten Stufe werden innerhalb der Betriebe Beschäftigungsverhältnisse per Zufallsverfahren ausgewählt. In Niedersachsen befragt das Landesamt für Statistik circa 5 200 Betriebe.

Die Verdienststrukturerhebung bildet die Wirtschaft nahezu vollständig ab, vom Wirtschaftszweigabschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) bis zum Wirtschaftszweig S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen). Nicht berücksichtigt werden die Wirtschaftszweige T (Private Haushalte mit Hauspersonal) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften).

In die Statistik einbezogen werden nur Personen, die über den gesamten Berichtsmonat April 2018 beschäftigt waren und für die im Berichtsmonat eine Lohnzahlung erfolgte. Ruhende Beschäftigungsverhältnisse werden dementsprechend nicht berücksichtigt.

T1 | Bruttostundenverdienste in Niedersachsen im April 2014 und April 2018 nach Beschäftigtengruppen und Geschlecht

Beschäftigtengruppe	Bruttostundenverdienste 2014			Bruttostundenverdienste 2018		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
	in Euro			in Euro		
Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16,06	14,05	17,94	17,88	15,81	19,79
Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Auszubildende	16,57	14,42	18,59	18,35	16,18	20,36
Vollzeitbeschäftigte	19,14	16,89	20,03	21,29	19,00	22,16
Vollzeitbeschäftigte - SV-Beschäftigte	18,74	16,35	19,69	20,96	18,44	21,91
Vollzeitbeschäftigte - Beamtinnen und Beamte	21,62	22,01	21,46	23,93	24,30	23,75
Teilzeitbeschäftigte	15,23	15,17	15,54	16,63	16,61	16,70
Beschäftigte in Altersteilzeit	33,76	25,90	38,87	40,88	34,41	43,06
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	9,33	9,25	9,47	10,83	10,67	11,07
Auszubildende	4,58	4,68	4,50	5,57	5,70	5,46

T2 | Anzahl und Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018 nach Beschäftigtengruppen und Geschlecht

Beschäftigtengruppe	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	Anzahl in 1 000			Anteil in Prozent	
Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 667	1 765	1 902	48,1	51,9
Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Auszubildende	3 533	1 703	1 829	48,2	51,8
Vollzeitbeschäftigte	1 895	526	1 369	27,8	72,2
Vollzeitbeschäftigte - SV-Beschäftigte	1 734	475	1 259	27,4	72,6
Vollzeitbeschäftigte - Beamtinnen und Beamte	145	48	97	33,1	66,9
Teilzeitbeschäftigte	1 037	817	220	78,8	21,2
Beschäftigte in Altersteilzeit	24	6	18	25,0	75,0
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	577	354	223	61,4	38,6
Auszubildende	135	62	73	45,9	54,1

19,79 Euro. Die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen (19,00 Euro) verdienten pro Stunde im Verhältnis deutlich weniger als die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (22,16 Euro). Bei den Teilzeitbeschäftigten war der Unterschied deutlich geringer. Die Arbeitnehmerinnen konnten einen durchschnittlichen Stundenverdienst von 16,61 Euro und die Arbeitnehmer von 16,70 Euro verzeichnen.

Ein Blick auf die geschlechtsspezifische Verteilung in den einzelnen Beschäftigtengruppen zeigt, dass deutlich mehr Männer in Vollzeit und deutlich mehr Frauen in Teilzeit tätig waren. Von den knapp 1,9 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern arbeiteten gut 0,5 Mio. Frauen (27,8 %) und rund 1,4 Mio. Männer (72,2 %) in Vollzeit. Von 1,0 Mio. Teilzeitbeschäftigten zählten 0,8 Mio. (78,8 %) zu den Arbeitnehmerinnen und 0,2 Mio. (21,2 %) zu den Arbeitnehmern (vgl. T2).

Die geringfügig Beschäftigten wurden im April 2018 lediglich mit durchschnittlich 10,83 Euro pro Stunde entlohnt. Die Frauen dieser Beschäftigtengruppe erhielten einen Stundenlohn von 10,67 Euro und die Männer von 11,07 Euro. In dieser Beschäftigtengruppe war der Anteil der Frauen (61,4 %) auch wieder deutlich höher als der Anteil der Männer (38,6 %). Bei den Auszubildenden lag der Stundenverdienst der Frauen mit 5,70 Euro über dem Verdienst der Männer (5,46 Euro).

Hervorzuheben ist noch, dass bei den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Frauen (24,30 Euro) durchschnittlich mehr pro Stunde verdienten als die Männer (23,75 Euro).

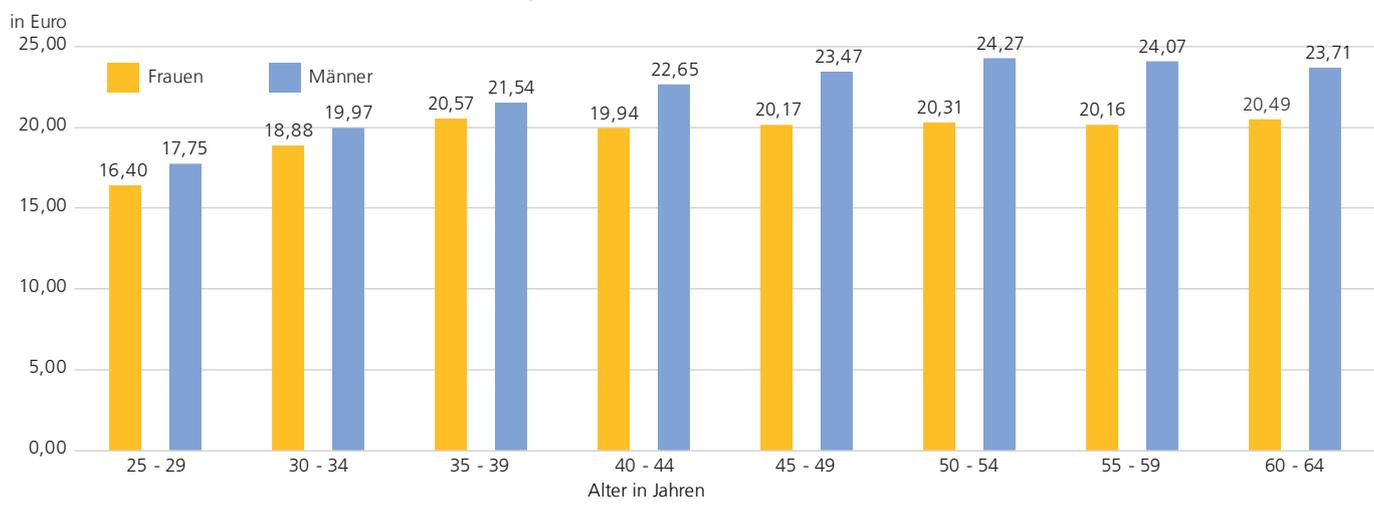
Im Vergleich zu dem Berichtszeitpunkt April 2014 stiegen die Bruttostundenverdienste bei allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Durchschnitt um 11,3 %. Der Anstieg bei den Frauen (12,5 %) innerhalb von vier Jahren war größer als der prozentuale Anstieg bei den Männern (10,3 %).

In den folgenden Abschnitten wird das Hauptaugenmerk auf die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelegt.

Die größten Sprünge bei den durchschnittlichen Stundenverdiensten am Beginn des Berufslebens

Im April 2018 hatten die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen in der Altersgruppe 25 bis unter 30 Jahre einen durchschnittlichen Stundenlohn von 16,40 Euro (vgl. A1). Im Vergleich zu dieser Altersgruppe lag der Stundenlohn bei den 35 bis unter 40-Jährigen mit 20,57 Euro um mehr als 25 % darüber. Damit hatten die Arbeitnehmerinnen in dieser Altersgruppe den höchsten Stundenverdienst.

A1 | Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen



T3 | Anzahl und Verteilung der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	Anzahl in 1 000			Anteil in Prozent	
bis 24	100	(39)	61	38,8	61,2
25 - 29	220	84	136	38,3	61,7
30 - 34	229	69	161	30,0	70,0
35 - 39	204	47	158	22,9	77,1
40 - 44	196	47	149	23,9	76,1
45 - 49	237	59	179	24,8	75,2
50 - 54	298	79	219	26,4	73,6
55 - 59	253	64	189	25,4	74,6
60 - 64	141	35	106	24,9	75,1

Bei den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern erhöhte sich der durchschnittliche Stundenlohn kontinuierlich bis zur Altersgruppe der 50 bis unter 55-Jährigen. In dieser Altersgruppe verdienen die Arbeitnehmer im Durchschnitt 24,27 Euro pro Stunde.

Die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern werden besonders ab der Altersgruppe 40 Jahre und älter deutlich. Bei der unterschiedlichen Entwicklung der Stundenverdienste zwischen Frauen und Männern spielt unter anderem auch die Unterbrechung des Erwerbslebens durch die Familienphase eine Rolle. Frauen waren im April 2018 überwiegend in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt (vgl. T2). Bereits ab der Altersgruppe 30 Jahre und älter nahm der Anteil der Frauen an den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich ab (vgl. T3).

Je größer das Unternehmen umso höher die Bruttostundenverdienste

Die Höhe des Bruttostundenverdienstes hängt auch von der Größe des Unternehmens, der Tarifbindung des Arbeitgebers und, ob es sich um einen öffentlichen oder nicht öffentlichen Arbeitgeber handelt, ab. In den Abbildungen 2.1, 2.2 und 2.3 werden die einzelnen Anteile der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach

Unternehmensgröße, nach Arbeitgeber und nach Tarifbindung dargestellt.

In Unternehmen mit bis zu 9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lag der durchschnittliche Stundenlohn von Vollzeitbeschäftigten bei 15,95 Euro. Mit einem Stundenlohn von 25,97 Euro erhielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten im Durchschnitt 10 Euro mehr als in einem Kleinbetrieb (vgl. T4).

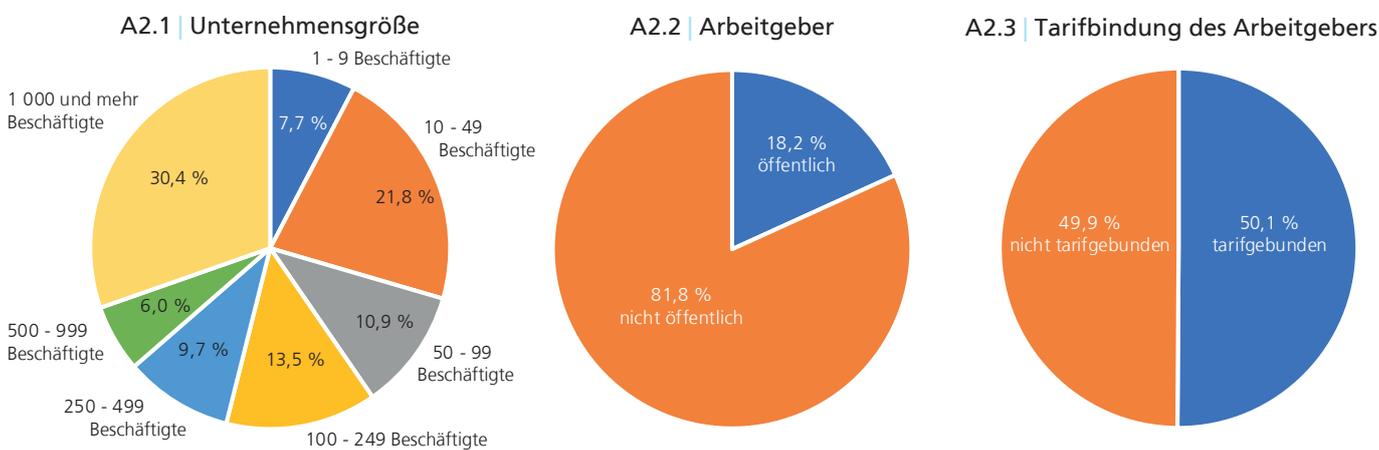
Im Durchschnitt wurden bei einem öffentlichen Arbeitgeber (22,98 Euro) zwei Euro pro Stunde mehr an vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als bei einem nicht öffentlichen Arbeitgeber (20,91 Euro) gezahlt.

Bei einer Tarifbindung des Arbeitgebers lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Vollzeitbeschäftigten bei 24,50 Euro. Ohne Tarifbindung erhielten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 18,06 Euro pro Stunde.

Mit der Höhe des Bildungsabschlusses stiegen die Bruttostundenlöhne

Ein entscheidender Faktor für die Höhe der Bruttostundenverdienste ist der Schul- und der berufliche Ausbildungsab-

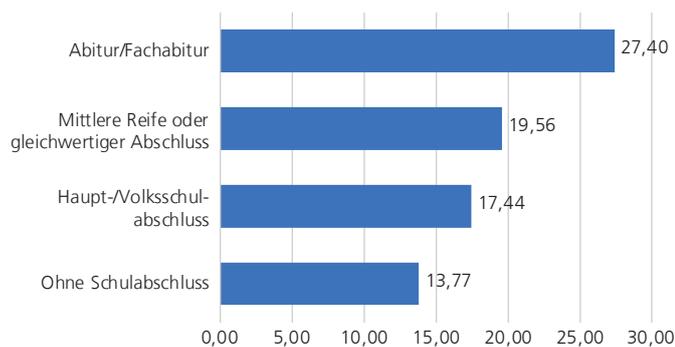
A2 | Verteilung der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018 nach betrieblichen Eigenschaften



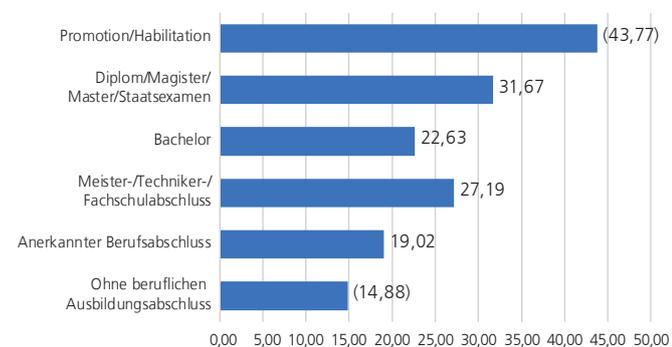
T4 | Bruttostundenverdienste in Niedersachsen im April 2018 nach betrieblichen Eigenschaften und Geschlecht

Betriebliche Eigenschaften	Insgesamt	Frauen	Männer
	in Euro		
Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten			
1 - 9	15,95	14,26	16,73
10 - 49	17,27	15,57	17,84
50 - 99	18,41	16,42	19,22
100 - 249	20,17	16,67	21,34
250 - 499	22,18	19,50	23,00
500 - 999	25,29	21,40	26,55
1 000 und mehr	25,97	23,37	27,17
Öffentlicher Arbeitgeber			
öffentlich	22,98	22,26	23,43
nicht öffentlich	20,91	17,92	21,93
Tarifbindung des Arbeitgebers			
tarifgebunden	24,50	22,35	25,31
nicht tarifgebunden	18,06	15,74	18,96

A3 | Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018 nach Schulabschluss - in Euro



A4 | Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018 nach beruflichem Ausbildungsabschluss - in Euro



schluss. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Abitur oder Fachabitur verdienten mit 27,40 Euro im Durchschnitt pro Stunde 10 Euro mehr als Vollzeitbeschäftigte mit einem Haupt- oder Volksschulabschluss (17,44 Euro) (vgl. A3). Der Stundenverdienst stieg auch mit der Höhe des beruflichen Ausbildungsab-

schlusses von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (vgl. A4).

Die Betrachtung der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Leistungsgruppen²⁾ zeigt, dass Personen in leitender Stellung (35,90 Euro) einen deutlich höheren Stundenverdienst hatten, als Fachkräfte (18,59 Euro) oder Angelernte (14,10 Euro) (vgl. T5).

In der Leistungsgruppe 1, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis, war der Unterschied des Bruttostundenverdienstes zwischen Frauen (29,76 Euro) und Männern (38,17 Euro) am höchsten.

Höchste Bruttostundenverdienste in der Energieversorgung

Die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste unterschieden sich stark in den Wirtschaftsabschnitten. Die Spanne reichte von einem Stundenverdienst von 12,93 Euro im Gastgewerbe bis zu einem Stundenverdienst von 31,88 Euro im Wirtschaftsabschnitt Energieversorgung (vgl. A5).

Die Bruttostundenverdienste differierten im Wirtschaftsabschnitt Gesundheits- und Sozialwesen am stärksten zwischen den Geschlechtern. Die Frauen erhielten in diesem Abschnitt einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn von 18,61 Euro und die Männer von 25,87 Euro (vgl. T6).

Bisher wurde aufgezeigt, dass die Höhe des Bruttostundenverdienstes von diversen Faktoren abhängig ist. Nicht nur der Beschäftigungsumfang, die Beschäftigtengruppe und das Geschlecht spielen eine Rolle. Auch der Schulabschluss sowie der berufliche Bildungsabschluss und die Unternehmensstruktur sind entscheidend. Im zweiten Teil

²⁾ Detaillierte Informationen unter anderem zu den Leistungsgruppen sind verfügbar unter: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Verdienste und Arbeitskosten > Verdienste in Niedersachsen > Informationen für Auskunftgebende > Formulare für die Verdienststrukturerhebung (VSE) > Erläuterungen zum Fragebogen.

T5 | Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018 nach Leistungsgruppen und Geschlecht - in Euro

Leistungsgruppe	Insgesamt	Frauen	Männer
Leitende Stellung	35,90	29,76	38,17
Herausgehobene Fachkräfte	26,09	23,31	27,23
Fachkräfte	18,59	16,75	19,32
Angelernte	14,10	13,03	14,42
Ungelernte	12,45	11,64	12,76

des Beitrages steht die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und deren Auswirkungen auf die Verdienststrukturen im Vordergrund.

Zwei Prozent aller Beschäftigtenverhältnisse waren unter dem gesetzlichen Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wurde im Jahr 2015 eingeführt. Durch diese Einführung hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer den Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns. Ab dem 1. Januar 2015 betrug die Höhe des Mindestlohns brutto 8,50 € je Zeitzunde. Die Höhe des Mindestlohns kann auf Vorschlag der Mindestlohnkommission durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden.³⁾ Zum 1. Januar 2017 ist der gesetzliche Mindestlohn

3) Vgl. §1 Absatz 1 und 2 des Mindestlohngesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1657) geändert worden ist.

auf 8,84 Euro brutto je Arbeitsstunde gestiegen. Das entspricht einem prozentualen Anstieg von 4,0 %.⁴⁾

Im April 2018 wurden insgesamt 114 000 Jobs von insgesamt knapp 3,7 Mio. Beschäftigtenverhältnissen in Niedersachsen rechnerisch mit dem gesetzlichen Mindestlohn vergütet. Das entspricht einem Anteil von 3,1 % (vgl. T7)⁵⁾. Bei rund 61 000 Jobs (1,7 %) in Niedersachsen lag das Arbeitsentgelt unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Zu diesem Zeitpunkt lag der gesetzliche Mindestlohn bei 8,84 Euro brutto je Arbeitsstunde.

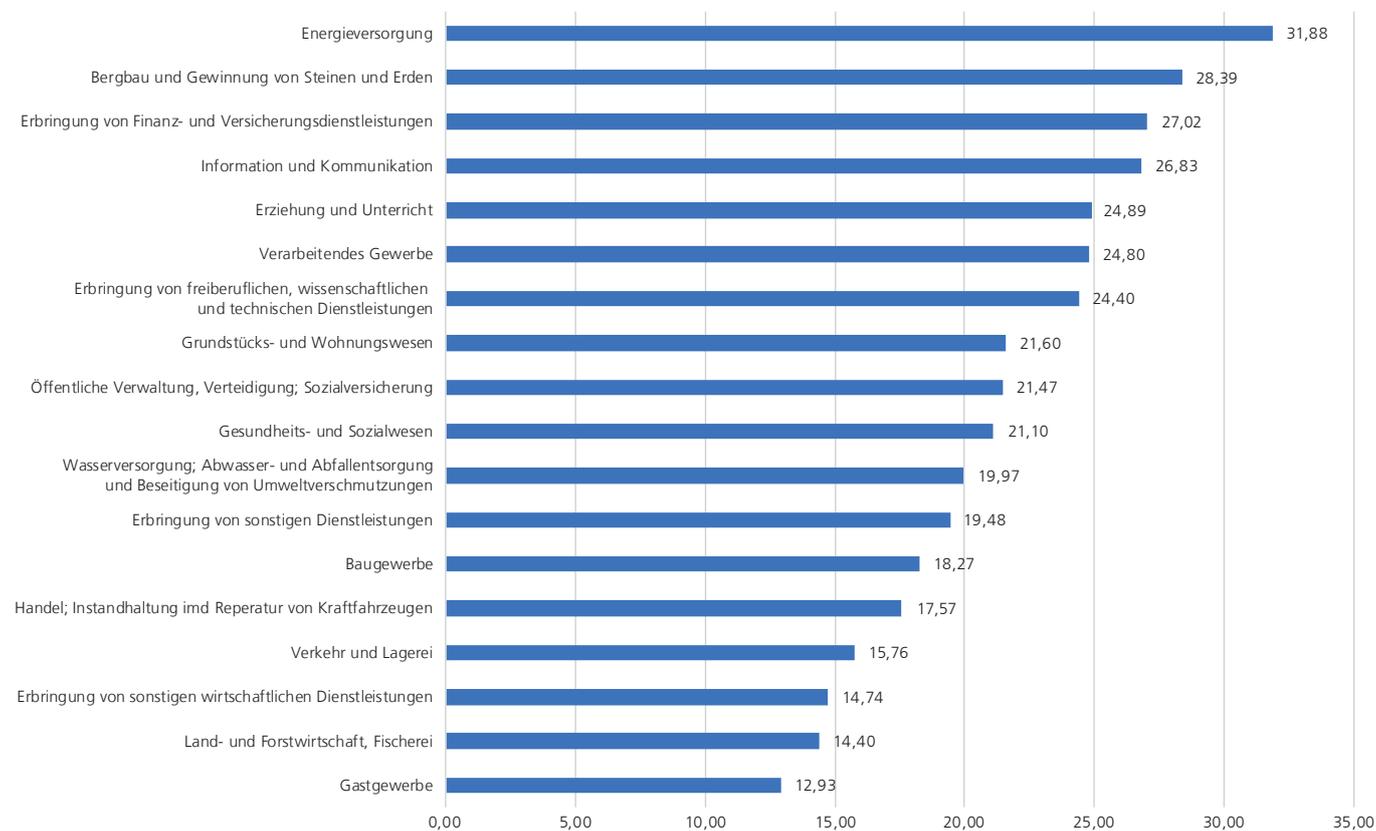
Vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wurden im April 2014 noch rund 358 000 Beschäftigtenverhältnisse so gering entlohnt, dass sie unter dem gesetzlichen Mindestlohn lagen. D. h. von gut 3,3 Mio. Jobs für die das spätere Mindestlohngesetz galt, wurden 10,8 % nicht mit dem ab 2015 geltenden Mindestlohn von 8,50 Euro vergütet. Der Vergleich der Daten von 2014 und 2018 zeigt, dass der Mindestlohn Wirkung hat und für viele Beschäftigtenverhältnisse eine Verbesserung der Entlohnung gebracht hat.

Der Anteil der Beschäftigtenverhältnisse, die unter den gesetzlichen Mindestlohn fielen, unterschied sich nach Geschlecht, Tarifbindung und Beschäftigungsumfang. Unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns wurden im April

4) Zum 1. Januar 2019 stieg der Mindestlohn auf 9,19 Euro brutto je Arbeitsstunde und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro brutto je Arbeitsstunde. Bis zum 1. Juli 2022 soll sich der Mindestlohn auf 10,45 Euro erhöhen.

5) Die ausgewiesenen Beschäftigtenverhältnisse unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns können nicht 1:1 mit Verstößen gegen das Mindestlohngesetz gleichgesetzt werden. Nicht alle Regelungen des Gesetzes (beispielsweise bei Praktikerverhältnissen bzw. der Altersgrenze 18-Jährige) können trennscharf in der Statistik abgegrenzt werden.

A5 | Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018 nach Wirtschaftsabschnitten - in Euro



T6 | Bruttostundenverdienste von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht - in Euro

Wirtschaftsabschnitt	Insgesamt	Frauen	Männer
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14,40	(12,60)	14,90
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	28,39	/	28,63
Verarbeitendes Gewerbe	24,80	21,06	25,50
Energieversorgung	31,88	(28,75)	32,45
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19,97	20,12	19,95
Baugewerbe	18,27	(16,67)	18,38
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17,57	15,29	18,46
Verkehr und Lagerei	15,76	15,44	15,82
Gastgewerbe	12,93	12,47	13,33
Information und Kommunikation	26,83	(24,37)	27,50
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27,02	24,09	28,74
Grundstücks- und Wohnungswesen	21,60	(18,43)	(23,47)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	24,40	19,94	26,92
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	14,74	14,09	14,95
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	21,47	20,78	21,79
Erziehung und Unterricht	24,89	23,93	26,05
Gesundheits- und Sozialwesen	21,10	18,61	(25,87)
Kunst, Unterhaltung und Erholung	/	(15,77)	/
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	19,48	16,58	22,80

2018 in Niedersachsen überwiegend Jobs entlohnt, die von Frauen besetzt waren (59,2 %) und deren Arbeitgeber nicht tarifgebunden war (81,7 %). Am höchsten war der Anteil der geringfügig Beschäftigten (42,6 %) an den

Beschäftigungsverhältnissen, die unter die Grenze des Mindestlohns fielen.

Der Kaitz-Index lag bei 43 %

Was bedeutet die Einführung des Mindestlohns in regionaler Perspektive? Gibt es Regionen, in denen die Beschäftigten von der Einführung besonders profitiert haben? Antworten hierzu liefert der sog. Kaitz-Index. Mit Hilfe des Kaitz-Index wird das Verhältnis zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und dem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst bei Vollzeitbeschäftigung angegeben. Der Kaitz-Index wird als Maß der potentiellen Betroffenheit einer Region vom Mindestlohn verwendet. Je höher der Index in einer Region ist, desto weniger weichen die regionalen Bruttomonatsverdienste vom Mindestlohn von 1 532 Euro je Monat ab und desto stärker könnte die Auswirkung des Mindestlohns in einer Region sein. Läge der Kaitz-Index bei 100 %, würde in dem betroffenen Gebiet durchschnittlich genau der Mindestlohn verdient werden.

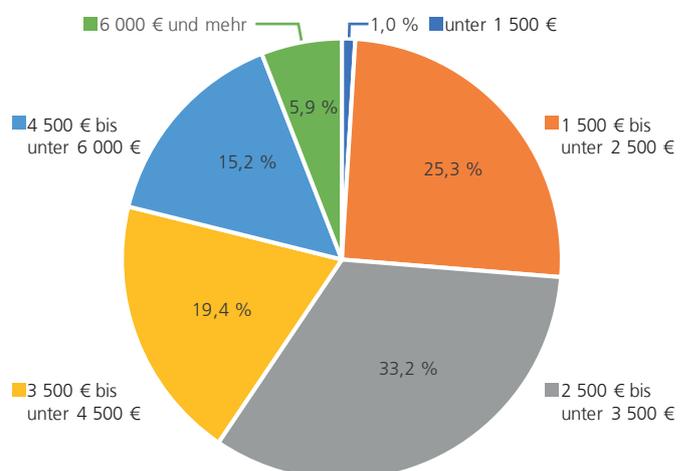
T7 | Jobs über, mit und unter Mindestlohn in Niedersachsen im April 2018 nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	Anzahl in 1 000	Anteil in Prozent
Insgesamt	3 667	100
Jobs über Mindestlohn (> 8,88) ¹⁾	3 492	95,2
Jobs mit Mindestlohn (8,79 - 8,88) ¹⁾	114	3,1
nach Geschlecht		
Frauen	68	59,3
Männer	46	40,7
nach Tarifbindung		
Arbeitgeber tarifgebunden	/	/
Arbeitgeber nicht tarifgebunden	103	90,5
nach Beschäftigungsumfang		
Vollzeit (ohne Minijobs)	/	/
Teilzeit (ohne Minijobs)	28	24,8
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung)	75	65,6
Jobs unter Mindestlohn (<8,79) ¹⁾	61	1,7
nach Geschlecht		
Frauen	36	59,2
Männer	25	40,8
nach Tarifbindung		
Arbeitgeber tarifgebunden	/	/
Arbeitgeber nicht tarifgebunden	50	81,7
nach Beschäftigungsumfang		
Vollzeit (ohne Minijobs)	16	26,8
Teilzeit (ohne Minijobs)	19	30,7
Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung)	26	42,6

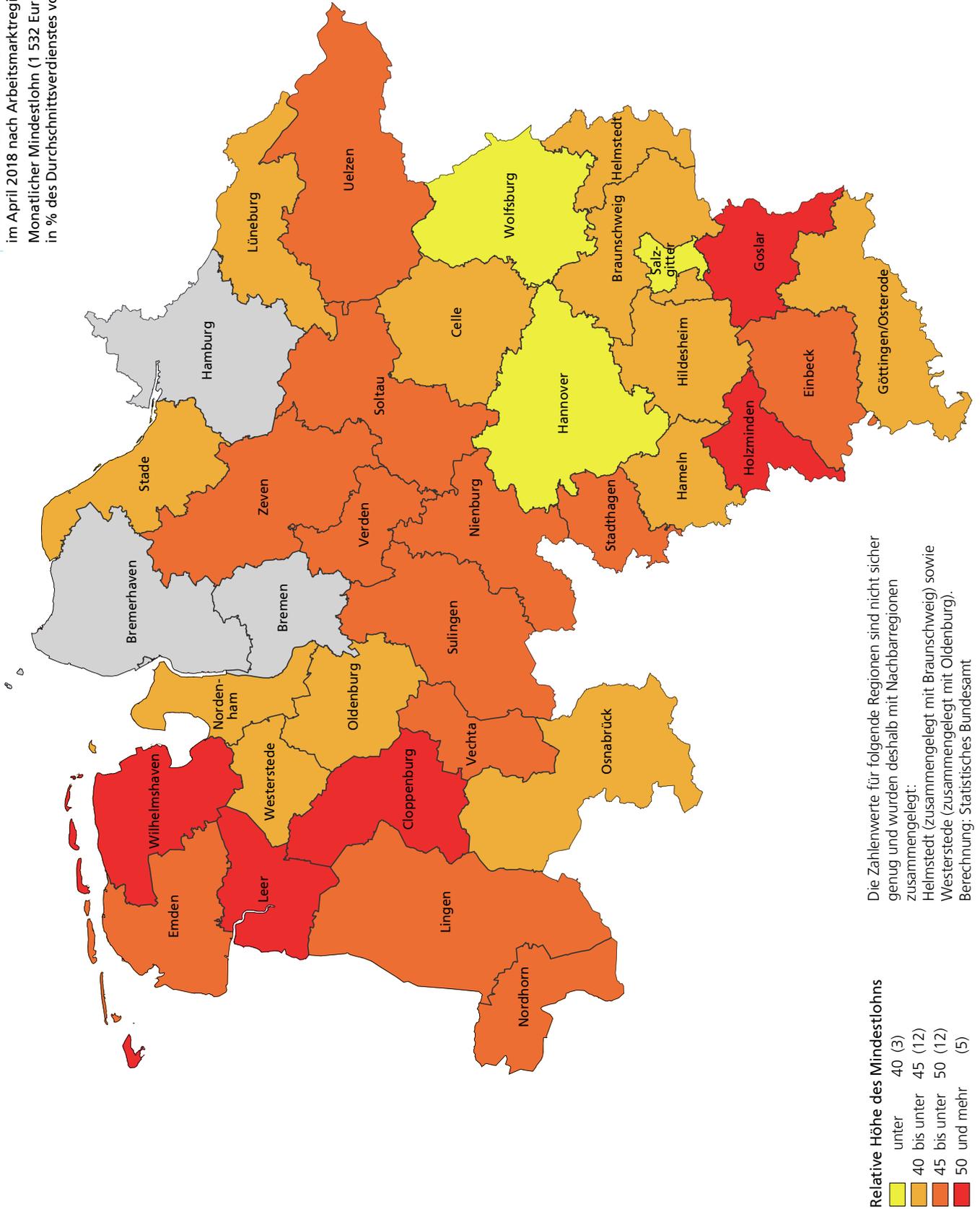
1) Weil der Stundenlohn in der Erhebung nur nährungsweise gemessen werden konnte, wird um die Bruttostundenverdienstgrenze „Mindestlohn 2018“ ein Intervall (>8,79 Euro und <=8,88 Euro) gelegt.

Berechnung: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

A6 | Verteilung der Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2018



A7 | Relative Höhe des Mindestlohns in Niedersachsen
im April 2018 nach Arbeitsmarktregionen
Monatlicher Mindestlohn (1 532 Euro bei Vollzeitbeschäftigung)
in % des Durchschnittsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten



Die Zahlenwerte für folgende Regionen sind nicht sicher genug und wurden deshalb mit Nachbarregionen zusammengelegt:
Helmstedt (zusammengelegt mit Braunschweig) sowie
Westerstede (zusammengelegt mit Oldenburg).
Berechnung: Statistisches Bundesamt

Relative Höhe des Mindestlohns

unter 40	(3)
40 bis unter 45	(12)
45 bis unter 50	(12)
50 und mehr	(5)

Der Mindestlohn erreichte im April 2018 in Niedersachsen rund 43 % des niedersächsischen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes. Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten lag im April 2018 in Niedersachsen bei 3 605 Euro. Mehr als ein Drittel der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten mehr als der niedersächsische Durchschnitt, d. h. weniger als zwei Drittel der Beschäftigten verdienen unter 3 605 Euro.

T8 | Bruttomonatsverdienste, Kaitz-Indizes und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niedersachsen im April 2018 nach Arbeitsmarktregionen

Arbeitsmarktregion	Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten ¹⁾	Kaitz-Index [1 532 Euro / Bruttomonatsverdienst]	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾
	Euro	%	Anzahl
Wolfsburg	4 900	31	162 000
Salzgitter	4 300	36	48 000
Hannover	3 900	39	509 000
Nordenham	(3 800)	(40)	30 000
Stade	(3 700)	(41)	62 000
Hildesheim	3 600	42	92 000
Braunschweig	3 600	43	187 000
Helmstedt	3 600	43	22 000
Celle	3 500	43	57 000
Hameln	(3 500)	(43)	52 000
Göttingen/Osterode	3 500	44	129 000
Lüneburg	(3 400)	(44)	58 000
Westerstede	3 400	45	43 000
Oldenburg	3 400	45	118 000
Osnabrück	3 400	45	221 000
Nienburg	(3 400)	(45)	40 000
Uelzen	(3 300)	(46)	44 000
Einbeck	3 300	47	45 000
Emden	3 300	47	95 000
Lingen	3 200	47	136 000
Stadthagen	(3 200)	(47)	45 000
Vechta	3 200	48	71 000
Sulingen	(3 200)	(48)	70 000
Soltau	(3 200)	(48)	47 000
Zeven	3 200	49	56 000
Verden	3 200	49	47 000
Nordhorn	3 100	49	49 000
Goslar	3 100	50	45 000
Holzminden	(3 000)	(50)	22 000
Wilhelmshaven	3 000	51	74 000
Cloppenburg	3 000	51	66 000
Leer	3 000	51	47 000

1) Die Ergebnisse nach Arbeitsmarktregionen enthalten keine Daten des öffentlichen Dienstes der Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erziehung und Unterricht“, da eine regionale Zuordnung unterhalb der Länderebene nicht möglich war. Die Zahlenwerte für folgende Regionen sind nicht sicher genug und wurden deshalb mit Nachbarregionen zusammengelegt. Dies betrifft Helmstedt (zusammengelegt mit Braunschweig) sowie Westerstede (zusammengelegt mit Oldenburg).
 2) Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: März 2018) berechnet.

Berechnung: Statistisches Bundesamt

Regionale Unterschiede bei der Höhe des Kaitz-Index

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst und der Kaitz-Index⁶⁾ waren in den Arbeitsmarktregionen⁷⁾ in Niedersachsen unterschiedlich hoch (vgl. A7 und T8). Die höchsten Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten mit 4 900 Euro je Monat gab es 2018 in der Arbeitsmarktregion Wolfsburg und mit 4 300 Euro in der Arbeitsmarktregion Salzgitter. Der Kaitz-Index lag in den Arbeitsmarktregionen Wolfsburg bei 31 % und in Salzgitter bei 36 %. An dritter Stelle folgte die Arbeitsmarktregion Hannover mit einem Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten von 3 900 Euro und einem Kaitz-Index von 39 %.

Die Arbeitsmarktregionen Leer, Cloppenburg und Wilhelmshaven waren landesweit die Regionen mit den niedrigsten Bruttomonatsverdiensten und umgekehrt den höchsten Werten beim Kaitz-Index. In diesen Regionen lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei 3 000 Euro und der Kaitz-Index bei 51 %. Auch die Arbeitsmarktregionen Holzminden und Goslar im Süden von Niedersachsen wiesen einen Kaitz-Index von 50 % auf.

Ausblick

Die Verdienststrukturerhebung wurde für den April 2018 letztmalig durchgeführt. Zukünftig werden die Vierteljährliche Verdiensterhebung, die Verdienststrukturerhebung und die freiwillige Verdiensterhebung zu einer neuen Verdiensterhebung zusammengefasst. Diese neue Verdiensterhebung wird einmalig im April 2021 und ab dem Januar 2022 regelmäßig monatlich durchgeführt.

Die Merkmale der neuen Verdiensterhebung entsprechen den Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung. Diese Daten liegen in der Lohnabrechnungssoftware und als Personalstammdaten in den Unternehmen vor. Der große Vorteil der neuen Verdiensterhebung ist, dass die Daten monatlich 1:1 aus dem betrieblichen Lohnabrechnungswesen entnommen werden können und dann über das Online-Meldevorgang eSTATISTIK.core⁸⁾ monatlich automatisiert an das Statistische Landesamt übermittelt werden.

Durch die neue Verdiensterhebung werden dann jährlich Daten zur Verteilung der Verdienste, zum bereinigten Gender Pay Gap und zur Evaluierung des gesetzlichen Mindestlohns zur Verfügung stehen.

6) Die Berechnungen des Kaitz-Indexes erfolgten durch das Statistische Bundesamt.

7) Arbeitsmarktregionen bestehen aus einem oder mehreren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, die räumlich benachbart und durch Pendlerströme funktional zusammengehörig sind. Die Auswertung wurde bundesweit für Arbeitsmarktregionen durchgeführt, weil diese aktuell das mathematisch und stichprobentheoretisch maximal Zulässige darstellt.

8) Für die Nutzung von eSTATISTIK.core sind bestimmte Module für die Statistik erforderlich, die zahlreiche Softwarehersteller anbieten. Die Datenlieferung über eSTATISTIK.core ist die empfohlene Variante, um die Verdiensterhebung weitestgehend zu automatisieren. Ohne eine entsprechende Softwarelösung kann die monatliche Meldung zur Statistik auch über das Online-Meldevorgang IDEV mittels Import von csv-Dateien oder die direkte Eingabe von Daten erfolgen.